

# Sich gegen COVID-19 impfen lassen – eine Christenpflicht?!

Ein Text von Andreas Lob-Hüdepohl

**A**uf den ersten Blick mag die Frage und noch mehr das angefügte Ausrufezeichen Stirnrunzeln hervorrufen: Kann eine Impfung gegen COVID-19 jemals eine Christenpflicht, also eine Frage des Glaubens, sein? Steht davon irgendetwas in der Bibel? Reicht dafür ein diesbezüglich wortgewaltiger Appell von Papst Franziskus aus?

Natürlich nicht. Fragen der Moral, vor allem in solch spezifischen Dingen, sind immer und grundsätzlich unserem eigenen Gewissen unterworfen. Das will mit guten Gründen überzeugt sein, wenn es zu einer Selbstverpflichtung führen soll, dass wir uns etwa gegen COVID-19 impfen lassen. Und das behaupte ich: Sich in der derzeitigen Lage Deutschlands und weltweit gegen COVID-19 impfen, ist aus moralischen Gründen geboten – natürlich nur, wenn dem aus medizinischen Gründen nichts entgegensteht und für die bestimmte Personengruppe auch ein zugelassener Impfstoff zur Verfügung steht. Und diese moralischen Gründe nehmen eine zentrale Intuition der christlichen Moral auf: die Einheit von Gottes- und Nächstenliebe, die der gebotenen Eigenliebe nicht nachstehen soll. Wobei diese Liebe weniger mit romantischen Gefühlen der emotionalen Zuneigung zu tun hat, sondern schlicht in der Achtung und Förderung von menschenwürdigen Lebensbedingungen seine Erfüllung findet – für mich ebenso wie für alle anderen.

Impfen gegen COVID-19 verfolgt bekanntlich zwei Hauptziele: die Immunisierung der eigenen Person, um mindestens schwere oder gar tödliche Krankheitsverläufe zu verhindern

(Selbstschutz), und die Verhinderung von Ansteckungen weiterer Personen (Transmission), die damit ebenfalls mindestens vor schweren und tödlichen Verläufen geschützt werden (Fremdschutz). Beides kann durch die in Deutschland und Europa zugelassenen Impfstoffe in hohem Maße gewährleistet werden. Das ist übrigens nicht selbstverständlich. Die seit Langem verfügbaren Influenza-Impfstoffe können zwar das Risiko der eigenen Erkrankung deutlich verringern; die Übertragung auf andere aber verhindern sie kaum. Von daher ist es tatsächlich ein Gebot der Eigen- und Nächstenliebe, den grundsätzlich hohen Schutz, den die Impfung für mich selbst wie für andere bietet, in Anspruch zu nehmen – auch wenn dieser Schutz nur hoch und nicht absolut ist, also Erkrankungen und Ansteckungen (Transmissionen) nicht zu Hundert Prozent ausschließt. Und wir sollten zutiefst dankbar sein, dass uns in so kurzer Zeit kostenlos ein solcher Impfschutz angeboten wird, während Milliarden anderer Menschen, insbesondere in den Ländern des globalen Südens, ohne Impfangebot der Pandemie mit all ihren verheerenden Auswirkungen auf Leib und Leben ausgesetzt sind. (Nur mit diesem einen Satz sei hier auf die weltweiten Impfungerechtigkeiten hingewiesen, die zu beheben zweifelsohne auch eine Christenpflicht darstellt.) Natürlich können auch Gründe gegen das Impfen vorgetragen werden, die besonders um folgende Fragen kreisen: Sind die verfügbaren Impfstoffe wirklich sicher oder bergen sie hohe Risiken für Schäden und unerwünschte Nebenwirkungen? Sind sie auch ausreichend wirksam? Sind sie geeignet, die negativen Wirkungen der Pandemie einzudämmen? Sind sie erforderlich oder gibt es andere Schutzinstrumente? Solche denkbaren Gegengründe müssen ebenso auf ihre Stichhaltigkeit überprüft werden. Nach einem Jahr Impfkampagnen, in denen nach den erfolgten Zulassungsverfahren weltweit über sechs Milliarden Dosen verimpft wurden, liegen >>

## 114,1 Millionen verabreichte Impfdosen deutschlandweit

Stand: 18.11.2021

hinreichend verlässliche Daten vor. Was die Frage der Wirksamkeit anlangt, mindestens schwere oder gar tödliche Verläufe sowie Transmissionen zu vermeiden (nicht: gänzlich auszuschließen!), sind die bei uns zugelassenen Impfstoffe über jeden Zweifel erhaben. Damit sind sie hoch geeignet, die Ausbreitung der Pandemie in einer Weise zu stoppen. In vielen Lebensbereichen können wir deshalb auf schwere Einschränkungen wieder verzichten. Die noch erforderlichen AHA-Regeln sind zweifelsohne lästig, im Unterschied zu Lockdown-Maßnahmen aber doch verkraftbar. Impfungen sind nach wie vor auch in hohem Maße erforderlich; andere wirksame Instrumente stehen (noch) nicht zur Verfügung, auch wenn aktuell die ersten Medikamente vor der Zulassung stehen, die erstmals jenseits intensivmedizinischer Symptomkontrolle effektive Therapieoptionen eröffnen.

Bleibt die Frage der Sicherheit: Können unerwünschte Folgeschäden hinreichend ausgeschlossen werden? Die Antwort auf diese Frage muss immer die unterschiedlichen (Typen von) Impfstoffe(n) sowie die unterschiedlichen Personengruppen nach Alter, Geschlecht, Vorerkrankungen usw. in den Blick nehmen. Außen vor bleiben können solche vorübergehenden Effekte, die sich wie Müdigkeit, empfindliche Injektionsstelle usw. bei vielen Impfungen einstellen. Sie sind alles andere als komfortabel, aber letztlich harmlos. Andere Nebenwirkungen wie Thrombosen bei (jüngeren) Frauen, Herzmuskelentzündungen bei (jüngeren) Männern usw. sind höchst selten und grundsätzlich gut beherrschbar. Verglichen mit den Nebenwirkungen von gewöhnlichen Arzneimitteln – man lese nur den Beipackzettel von Aspirin – sind die Risiken von Schäden extrem niedrig. Solche kurzfristigen Nebenwirkungen müssen zwar erst über einen längeren Zeitraum beobachtet werden. Angesichts von sechs Milliarden Impfungen, die innerhalb eines Jahres verabreicht wurden, können sie mittlerweile aber ausgeschlossen werden. Nebenfolgen, die sich erst nach längerer Zeit einstellen, sind bei Impfungen unbekannt und deshalb auch bei Impfungen gegen COVID-19 nicht zu erwarten. Die Gegenründe vermögen also nicht wirklich zu überzeugen. Gleichwohl – auch das ist ein wichtiger Grundsatz christlicher Moral – ist eine gewissenhafte Entscheidung gegen eine Impfung zu respektieren. Sie ist Ausfluss des Freiheitsrechts jeder Person, sich in der Abwägung von Vor- und Nachteilen selbst zu bestimmen. So gesehen hat eine Mehrheitsgesellschaft zunächst kein Recht, etwa über staatliche Instrumente, eine Meinungsänderung zu erzwingen oder das Selbstbestimmungsrecht durch Zwangsmaßnahmen wie eine staatlich verordnete und sanktionsbewehrte Impfung zu übergehen. Das Selbstbestimmungsrecht jeder einzelnen Person endet aber dort, wo meine Entscheidung die Freiheit anderer und insbesondere ihr Leib und Leben unzumutbar gefährdet. Und das ist bei (freiwillig) Ungeimpften zunehmend der Fall. Zwar mögen sie zurecht darauf verweisen, dass es ihrer ureigensten Entscheidung vorbehalten bleiben muss, sich dem Risiko einer schweren oder gar tödlichen Erkrankung auszusetzen.

Und tatsächlich gibt es so etwas wie ein Recht auf Selbstschädigung, von dem wir alle mal mehr, mal weniger intensiv Gebrauch machen: Wir rauchen, wir trinken (gelegentlich zu viel) Alkohol, wir verbrauchen uns in der Geschäftigkeit eines atemlosen Berufsalltags usw.

Aber, und hier liegt der entscheidende Unterschied: Abgesehen davon, dass freiwillig Ungeimpfte ungleich stärker auch Geimpfte anstecken und Impfdurchbrüche initiieren können; sie erkranken auch ungleich häufiger so schwer an COVID-19, dass sie zunehmend die intensivmedizinische Versorgungskapazität belegen, nein: okkupieren. Ja, okkupieren ist das richtige Wort für die Bezeichnung jenes Sachverhaltes, den wir in den zurückliegenden Monaten der Pandemie schmerzlich beobachten mussten: Um die intensivmedizinische Versorgung vor einem Kollaps zu bewahren, wurde ein Großteil für schwere COVID-19-Verläufe vorsorglich freigehalten. Es kam faktisch zu dramatischen Unterversorgungen anderer schwererer Erkrankungen. Jetzt zeigt sich, dass viele Schlaganfälle, Herz-Kreislauf- oder Tumorerkrankungen zu spät oder gar nicht behandelt wurden – mit oftmals tödlichem Ausgang. Deshalb schädigen freiwillig Ungeimpfte potenziell andere schwer erkrankte Personen. Denn zurecht verzichten sie nicht auf eine Behandlung im Krankenhaus. Und zurecht werden sie im Falle größerer Belastungen des Gesundheitssystems nicht abgewiesen – wenigstens in Deutschland nicht, obwohl Nachbarländer längst diese Option in Betracht ziehen. Denn auch ein unsolidarisches oder besonders riskantes Verhalten vertritt nie das Grundrecht auf gesundheitliche (Notfall-)Versorgung. Schon aus diesem Grunde sollte offenkundig sein: Sich Impfen lassen gegen COVID-19 ist (auch) eine Christenpflicht! ■

#### Der Autor



Foto: Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin

Andreas Lob-Hüdepohl ist Professor für Theologische Ethik an der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin und unter anderem seit 2016 Mitglied des Deutschen Ethikrates.

Foto: Shutterstock

## IMPF AUFRUF

# Schnell und unkompliziert zum Impftermin!

Telefonisch, per Mail, online oder ganz ohne Anmeldung – wo und wie Sie die Corona-Schutzimpfung erhalten können, unterscheidet sich je nach Bundesland und Region. Hier finden Sie alle wichtigen Links, Telefonnummern sowie dauerhafte und spontane Impfangebote nach Bundesland sortiert.

<https://www.zusammengegencorona.de>